

GEMEINDE ARNSDORF

Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: öffentlich

Datum: 14.08.2025

Amt:	Hauptamt	Aktenkennzeichen:
Abteilung:		
Verfasser/in:	Melanie Nagora	

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. Sitzung	27.08.2025	öffentlich beschließend

Betreff: **Hinzuziehung von Sachverständigen und sachkundigen Einwohnern zur Beratung zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses durch Erweiterung des bestehenden Gerätehauses auf dem Flurstück 111/4 Gemarkung Kleinwolmsdorf sowie die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Durchführung der investiven Baumaßnahme“ gemäß § 44 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Hinzuziehung folgender Sachverständiger und sachkundiger Einwohner zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses durch Erweiterung des bestehenden Gerätehauses auf dem Flurstück 111/4 Gemarkung Kleinwolmsdorf sowie die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Durchführung der investiven Baumaßnahme“:

- Herr S. Hentschke - Kreisbrandmeister Landkreis Bautzen
- Herr J. Tomeit – Gemeindewehrleiter Gemeinde Arnsdorf
- Herr S. Schubert – stellvertretender Gemeindewehrleiter Gemeinde Arnsdorf
- Frau S. Ufer – Wehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwolmsdorf
- Herr A. Keller – stellvertretender Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwolmsdorf

Begründung:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.08.2025 wurde darüber beraten zu dem TOP „Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses durch Erweiterung des bestehenden Gerätehauses auf dem Flurstück 111/4 Gemarkung Kleinwolmsdorf sowie die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Durchführung der investiven Baumaßnahme“ Sachverständige und sachkundige Einwohner hinzuzuziehen. Es wurde sich auf die oben genannten Personen verständigt.

Gemäß § 44 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann der Gemeinderat sachkundigen Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

Die Entscheidung über die Mitwirkung ergeht in Form der Abstimmung gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO. Die Aufgabe der Sachverständigen und sachkundigen Einwohner liegt in einer beratenden Entscheidungshilfe. Sie sollen in der Form einer Beratung ihre Sachkunde einbringen und zu ihnen gestellten Fragen Stellung nehmen. Es findet keine gemeinsame

Beratung mit den sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen statt, sondern lediglich eine Beratung durch diese.

finanzielle Auswirkung:

keine

Abstimmergebnis:	Soll: 16 + BM	Ist:
Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung



Frank Eisold
Bürgermeister

Signum:

